



LESSINGSTADT
KAMENZ/KAMJENC
GROSSE KREISSTADT

STADTVERWALTUNG KAMENZ, POSTFACH 1149 . 01911 KAMENZ

Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung -
Institut der Leibniz-Gemeinschaft
Direktion
Forschungskordinatorin
Dr. habil. Anna Veronika Wendland
Gisonenweg 5-7
35037 Marburg

Oberbürgermeister

Roland Dantz

Stadtverwaltung Kamenz
Markt 1, 01917 Kamenz

Zentrale +49 (0) 3578 379 - 0
Durchwahl +49 (0) 3578 379 - 100
Telefax +49 (0) 3578 379 - 299
roland.dantz@stadt.kamenz.de

Kamenz, den

6.11.2023

**Veranstaltung mit Patrik Baab am 6.12.2023
im Stadttheater / Ihr Veranstaltungshinweis:
Ihr Schreiben vom 31.10.2023**

Sehr geehrte Frau Dr. Wendland,

zunächst einmal danke ich Ihnen für Ihr Schreiben. Ich habe eine Weile überlegt, wie ich Ihnen auf Ihren Brief antworte.

Zunächst möchte ich Ihnen zu Ihrem bemerkenswerten Buch „Atomkraft? Ja bitte! Klimawandel und Energiekrise: Wie Kernkraft uns jetzt retten kann“ aufrichtig danken. Es ist aus meiner Sicht eine brillante und für mich als Leser und Laien verständliche, nachvollziehbare Streitschrift für eine Alternative zum gegenwärtigen Handeln unserer Regierung. Sie beschreiben auch sehr kenntnisreich die Gründe für eine verfehlte Entwicklung und erklären, warum es sich lohnt, die Perspektive zu wechseln und einen anderen Standpunkt einzunehmen.

Allein schon deswegen bin ich dankbar, dass Sie mir geschrieben haben. So habe ich, wenn auch über einen Umweg, die Möglichkeit, Ihre Position und Ihre Sachkunde

www.kamenz.de
stadtverwaltung@kamenz.de
Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte
und verschlüsselte elektronische
Dokumente: www.kamenz.de/elk



bzgl. der Nutzung der Kernenergie kennenzulernen. Dabei spielt es keine Rolle, dass Sie offensichtlich in Deutschland eine Minderheitsmeinung vertreten.

Mit diesem Wissen will ich nun Ihre Ausführungen und Fragen zu unserer geplanten Veranstaltung mit Patrik Baab beantworten.

Erstens: Sie haben über viele Jahre in Kernkraftwerken gearbeitet und sind mit Fachleuten unterschiedlicher Couleur zusammengekommen. Sie haben vor Ort Erfahrungen gesammelt. Sie haben echte Feldforschung betrieben, während andere aus dem politischen oder akademischen Elfenbeinturm heraus Sachverhalte beschreiben und bewerten, um daraus Dogmen zu formen. Patrik Baab hat ebenfalls, genauso wie Sie, am Ort des Geschehens recherchiert, beobachtet und seine Eindrücke und Einschätzungen niedergeschrieben. Warum sollte seiner Arbeit weniger Respekt gebühren als Ihrer?

Zweitens: Sie kennen die Argumente der Kernkraftgegner genau. Sie selbst sind von einer Atomkraftgegnerin zu einer Befürworterin geworden. Sie hatten geradezu ein Saulus-Paulus-Erlebnis. Sie haben Ihre Überzeugungen geändert, und dafür wurden Sie angefeindet. Dabei wurde gegen eine Befürworterin der Kernkraft kräftig ausgeteilt. Hier beziehe ich mich auf den Beitrag auf t-online vom 31.03.2022 von Annika Joeres „Die Seitenwechslerin“. Ich meine, der Beitrag ist gespickt mit teilweise diffamierenden und herabwürdigenden Passagen, die dort Ihnen zugeschrieben werden. Mit Blick auf Ihr Buch zur Kernkraft wird ausgeführt: „Ende März erscheint nun ihr Buch mit dem Titel: Atomkraft – ja,



bitte. Klimawandel und Energiekrise – wie Kernkraft uns jetzt retten kann. Dabei hat sie für tatsächliche Klimaforscher häufig nur Verachtung übrig. Einmal soll sie die bekannte Energie-Ökonomin, Claudia Kempfert, mit Adolf Hitlers Propagandaregisseurin verglichen haben. ‚Ich erinnere mich daran, dass Frau Wendland mich in einem Artikel auf ruhrkultour.de verunglimpft und als Leni Riefenstahl der Energiewende bezeichnet hat‘, sagt Kempfert. Weil der Artikel den Grundsätzen wissenschaftlicher Redlichkeit zutiefst widersprochen habe, wollte sie ihn damals Wendlands Arbeitgeber zur Kenntnis geben, er sei aber dann im Netz nicht mehr auffindbar gewesen. Die Redaktion des Blogs Ruhrkultour wollte unsere Fragen nach dem Artikel und seiner Verfasserin nicht beantworten.“

Was hat das Buch Atomkraft? Ja bitte! Klimawandel und Energiekrise: Wie Kernkraft uns jetzt retten kann“ von Anna Veronika Wendland mit dem „Fall Patrik Baab“ zu tun?

Stellen wir uns doch mal vor, Frau Prof. Kempfert hätte sich an Ihren Arbeitgeber gewandt. Möglicherweise hätte dies für Sie arbeitsrechtliche Konsequenzen gehabt, gegen die Sie sich auch juristisch hätten wehren müssen. In eine vergleichbare Situation ist auch Patrik Baab gebracht worden, den Sie der Falschaussage und der Geschichtsfälschung bezichtigen.

Diesem Schreiben füge ich das Antwortschreiben von Herrn Baab auf eine Anfrage des Mitteldeutschen Rundfunks bei, die ein Redakteur infolge der von Ihnen initiierten Kampagne gestellt hat. Deshalb gehe ich hier auch auf die





Vorwürfe ein, denen sich Herr Baab ausgesetzt sah. Die Leitmedien schrieben, er sei ein „Putinverstehler“, „Russland-Unterstützer“ und ein „Wahlbeobachter der Russischen Föderation“ gewesen. Damit wurde er in unangemessener und unfairer Weise denunziert. Man hat ihm, wie Sie wissen, rechtswidrig den Lehrauftrag an der Universität Kiel entzogen. Dagegen ist Herr Baab juristisch vorgegangen. Das Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein hat ein klares Urteil gesprochen und Herrn Baab recht gegeben. Das Urteil ist auf Juris für jeden Interessierten einsehbar.

Ausführungen des Verwaltungsgerichts Schleswig-Holstein zu Grundrechten der Lehr- und Pressefreiheit im „Fall Patrik Baab“

In einigen Medien wird immer noch behauptet, die Entscheidung gegen die Uni Kiel würde allein auf der Feststellung formaler Verstöße beruhen. Dagegen hat das Gericht eindeutig festgestellt, dass die Kündigung des Lehrauftrages auch materiell rechtswidrig war. In ihrer Urteilsbegründung führt die Kammer aus:

„Die Lehrfreiheit umfasst das Recht, den Inhalt und Ablauf von Lehrveranstaltungen, welche Wissenschaft vermitteln, selbst zu bestimmen. Die Übertragung der Aufgabe wissenschaftlicher Lehre ist vom Schutzgehalt der Freiheit der Lehre umfasst. Darüber hinaus fordert Art. 5 Abs. 3 Satz eins Grundgesetz, die Hochschulorganisation und damit auch die hochschulorganisatorische Willensbildung so zu regeln, dass in der Hochschule freie Wissenschaft möglich ist und ungefährdet betrieben werden kann. Dem Grundrecht aus Art. 5 Abs. 3 Satz eins Grundgesetz liegt der Gedanke zu



Grunde, dass eine Wissenschaft, die frei von gesellschaftlichen Nützlichkeits - und politischen Zweckmäßigkeitsvorstellungen ist, dem Staat und der Gesellschaft im Ergebnis am besten dient.“

Weiterhin führt das Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein aus:

„Außerdem kann sich der Kläger als Journalist und Buchautor auf die Pressefreiheit nach Art. 5 Abs. 1 Satz zwei Grundgesetz berufen. Der Schutzbereich der Pressefreiheit gewährleistet in seiner subjektiv-rechtlichen Dimension, den im Bereich der Presse tätigen Personen und Organisationen, Freiheitsrechte gegen den Staat; er garantiert darüber hinaus in seiner objektiv-rechtlichen Bedeutung das Institut der Eigenständigkeit der Presse. Der umfassende Schutz der Pressefreiheit beinhaltet in Bezug auf Druckerzeugnisse alle Verhaltensweisen, die der Gewinnung, Aufbereitung und Verbreitung von Meinungen und Tatsachen für die Öffentlichkeit dienen. Trägern der Pressefreiheit steht zudem ein subjektives Abwehrrecht auch gegen mittelbare Beeinträchtigungen zu. Das Verhalten des Klägers fällt in diesen Schutzbereich, weil er während der Zeit der Referenten in die Ost-Ukraine reiste, als Journalist für ein Buchprojekt recherchierte und zumindest auch als Journalist auftrat.“

Interessant für die vorliegende Betrachtung ist in der Urteilsbegründung auch folgende Passage:

„Allerdings birgt die Pressefreiheit die Möglichkeit in sich, mit anderen, vom Grundgesetz geschützten Werten in Konflikt zu geraten. Rechtsgüter anderer wie der



Allgemeinheit, die der Pressefreiheit im Rang mindestens gleichkommen, müssen auch von ihr geachtet werden. So findet die Pressefreiheit in Art. 5 Abs. 2 Grundgesetz ihre Schranken unter anderem in den allgemeinen Gesetzen. Allgemeine Gesetze sind alle die, die nicht eine Meinung als solche verbieten, die sich nicht gegen die Äußerung der Meinung als solche richten, die vielmehr dem Schutze eines schlechthin ohne Rücksicht auf eine bestimmte Meinung, zu schützen, Rechtsguts dienen, dem Schutze eines Gemeinschafts-Wertes, der gegenüber der Meinungsfreiheit den Vorrang hat. Das Verhältnis der Meinungsfreiheit zu den allgemeinen Gesetzen stellt sich danach derart da, dass die Meinungsfreiheit durch die allgemeinen Gesetze begrenzt wird, diese aber selbst stets im Blick auf die Meinungsfreiheit auszulegen und daher in ihrer dieser beschränkten Wirkung gegebenenfalls selbst wieder einzuschränken sind.

Diese Grundsätze gelten sinngemäß auch für die Pressefreiheit und gewinnen hier besondere Bedeutung, da Äußerungen in der Presse in der Regel zur Bildung der öffentlichen Meinung beitragen wollen, also zunächst die Vermutung der Zulässigkeit für sich haben, auch wenn sie die Rechtssphäre anderer berühren. Die Einschränkung der Pressefreiheit muss geeignet und erforderlich sein, um den angestrebten Erfolg zu erreichen, dieser muss in angemessenem Verhältnis zu den Einbußen stehen, welche die Beschränkung der Pressefreiheit mit sich bringt. Im Rahmen der danach gebotenen Abwägung ist auch das Gewicht des Rechtsgutes zu berücksichtigen, dessen Schutz das einschränkende Gesetz dient.“



Nützen uns Schwarz-Weiß-Schemata und vermeintliche Meinungskorridore in den Debatten?

Drittens: Sie haben selbst erfahren, wie Meinungen entstehen, wie sie zum Teil auch gemacht werden. Sie wissen auch, wie hochkomplexe Fragen so vereinfacht werden können, dass es nur noch Schwarz oder Weiß zu geben scheint. Denn Sie räumen selbst ein und beschreiben eindrucksvoll, wie dies am Beispiel der Energiepolitik geschehen kann und weiter geschieht.

Ich zitiere aus dem Abschnitt ihres Buches „Opas Olympiasieg, Seite 14: „Wenn man aber die Parole „ausschließlich Erneuerbare“ in ein Denksystem oder ein Studiendesign einspeist, kommt auch nur „ausschließlich Erneuerbare“ wieder heraus. Diese Verengung der Randbedingungen hat fatale Folgen, denn sie hat zur Scheinplausibilität an und trügerischen Gewissheiten unserer Entscheider geführt.“

Sie führen weiterhin aus: „Die Kern-Energie ist Gegenstand einer Nicht-Diskussion. Selbst in letzter Zeit, seit die Debatte um die Nutzung der Kern-Energie wieder aufflammt, versuchen Interessengruppen, diese Diskussion für überflüssig zu erklären und sie abzuwürgen.“

Da stelle ich mir die Frage: Lassen sich die von Ihnen beschriebenen Probleme, die aufgezeigten Verhaltensmuster, die Verwobenheit von politischen Interessen, von politischer Machtausübung mit einem wirtschaftlichen Interessenshintergrund und die Einflussnahme auf die Meinungsbildung, ausschließlich auf das von Ihnen





bearbeitete Themenfeld der Energiepolitik reduzieren? Oder handelt es sich auch um Symptome in unserer Gesellschaft, die auch andere Themen wie zum Beispiel der Krieg in der Ukraine betreffen? Wem nützt eine Einengung des Diskurses? Was spricht dagegen, weite demokratische Denkräume statt enger Meinungskorridore zu ermöglichen? Welche Möglichkeiten hat der Einzelne, sich politischem Framing und der damit verbundenen Propaganda zu entziehen?

Vielleicht haben Sie nur Glück gehabt, dass Sie bisher noch niemand mit dem Vorwurf der Falschaussage konfrontiert hat. Ich kann mir nämlich gut vorstellen, dass ihr Buch „Atomkraft? Ja bitte!“ durchaus auch umstritten ist. Stellen Sie sich vor, Sie würden, trotz Ihrer Expertise und Ihrer Erfahrung in der Öffentlichkeit, als „Atomkraft-Versteherin“ oder als „umstrittene Autorin“ bezeichnet werden.

Wenn Sie Derartiges für sich nicht wünschen und mir zustimmen, dass dies auch eine Unverschämtheit wäre – dann bitte ich Sie zu überlegen, ob Frau Professor Krone-Schmalz mit dem Vorwurf der Geschichtsklitterung belegt werden sollte.

Da ich beim Lesen Ihres Buches auch erfahren konnte, dass ihr Ehemann Ukrainer ist, kann ich mir erklären, dass der Russland-Ukraine-Krieg für sie eine sehr persönliche Dimension hat. Dieser Krieg zerreißt Familien, und ich kenne auch in Kamenz Menschen, die in ganz unterschiedlicher Weise von diesem Krieg auf das Schlimmste betroffen sind.





Es gibt viele Gründe, weswegen es zu diesem Krieg, zu diesem Morden nie hätte kommen dürfen.

Was den Terror der Hamas in Israel und das Leiden der Palästinenser betrifft, fand ich in der Ausgabe des „Spiegel“ von dieser Woche einen interessanten Gedanken. Er stammt von der Chefin des Maxim-Gorki-Theaters Shermin Langhoff und ihrem Dramaturgen, Johannes Kirsten: „Der Krieg verlangt nach der einfachen Einteilung in Freund und Feind. Er wird die Probleme nicht lösen. Theater lebt von der Vielstimmigkeit, von der Auseinandersetzung, vom Streit. Mit den großen Vereinfachern aber kann es wenig anfangen.“

Dies gilt für unsere Gesellschaft um so mehr. Schon deshalb freuen wir uns auf die Begegnung mit Patrik Baab. Sie können mir gern ein Leseexemplar Ihres neuen Buches „Befreiungskrieg“ schicken. Aber bitte verstehen Sie auch, dass wir uns nicht von dem anmaßenden Ton Ihres Briefes und der von Ihnen initiierten Kampagne beeindrucken lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Dantz
Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz





PS

An einer Vorstellung Ihres Buches „Atomkraft? Ja bitte!“ mit einer anschließenden Diskussion hätten wir schon jetzt großes Interesse.

Anlage

Schreiben von Herrn Patrik Baab an den MDR vom 4.11.2023

Für die Veröffentlichung des Schreibens an Frau Dr. habil. Anna Veronika Wendland wurde das Schreiben dahingehend bearbeitet, dass Zwischenüberschriften eingefügt wurden. Bei der Veröffentlichung des Schreibens im Internet kommt es auch zu leichten Veränderungen im Aussehen des Schreibens im Vergleich zum Originalschreibens.

Das Urteil des Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht /9. Kammer kann hier eingesehen werden: <https://www.gesetze-echtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/JURE230051715/part/L>